Merkblatt

DIE WASSER BESSER MACHER

StEB Köln

Wie Regenwasser beseitigt werden kann

Mit professionellem Service sorgen die StEB Köln für die umweltgerechte Abwasserbeseitigung in Köln. Mit diesem Merkblatt informieren wir Eigentümer und Nutzer von Grundstücken, unter welchen Bedingungen das Regenwasser den StEB Köln zu überlassen ist und wann sie es selbst beseitigen oder nutzen können.

Die StEB Köln verfolgen das nachhaltige Ziel, dass kein unverschmutztes Regenwasser in die öffentliche Kanalisation gelangt. Die StEB Köln unterstützen hierzu konsequent alle technisch realisierbaren Ansätze das Regenwasser vor Ort zu belassen. Dies gilt sowohl bei Neubauvorhaben als auch im Altbestand.

Daher fordern die StEB Köln die dezentrale Regenwasserbeseitigung bei Neubauvorhaben, wenn

- das Grundstück dies aufgrund seiner Beschaffenheit und Nutzung zulässt, oder
- sich das Grundstück im Bereich eines Bebauungsplanes befindet und dieser die Regenwasserversickerung festsetzt.

Selbstverständlich darf die örtliche Beseitigung des Regenwassers nicht aufgrund von gesetzlichen Vorschriften verboten sein oder das Wohl der Allgemeinheit beeinträchtigen. Dies kann der Fall sein, wenn sich eine Altlast oder Altlastverdachtsfläche im Baugebiet befindet oder das Bauvorhaben eine Zink-, Blei- oder Kupferdacheindeckung vorsieht. Außerdem darf das Grundstück nicht im Bereich einer Deichschutzzone liegen oder von Hochwasser betroffen sein.

Die StEB Köln weisen ausdrücklich darauf hin, dass auch bei Bestandsimmobilien die Möglichkeit der örtlichen Versickerung besteht. Indem das Regenwasser der bebauten oder versiegelten Flächen von der Kanalisation abgekoppelt wird, kann es wieder dem natürlichen Kreislauf zugeführt werden. Das ist gut für die Umwelt und entlastet Ihren Geldbeutel, da Sie Regenwassergebühren sparen können.

Bitte klären Sie die Regenwasserbeseitigung auf Ihrem Grundstück mit den StEB Köln immer vor Beginn der Baumaßnahme.

Da auch Regenwasser grundsätzlich gemäß den gesetzlichen Regeln den StEB Köln zu überlassen ist, erfordert die örtliche Beseitigung die Freistellung von der Überlassungspflicht des Regenwassers durch die StEB Köln. Die StEB Köln prüfen gerne einen entsprechenden Antrag.

Einzureichende Unterlagen

Der Antrag auf Freistellung kann formlos bei den StEB Köln gestellt werden. Folgende Informationen/Unterlagen müssen dem Antrag beigefügt sein:

- Angaben zum Grundstück (postalische Adresse, Gemarkung, Flur, Flurstück, Stadtteil)
- Angaben zum Grundstückseigentümer (postalische Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Vollmacht, wenn der Antrag nicht vom Grundstückseigentümer selbst gestellt wird
- Lageplan mit Kennzeichnung (z. B. farblich oder mit Schraffur) der Flächen von denen das Regenwasser örtlich beseitigt/versickert werden soll und Darstellung der Versickerungsanlage. Wenn ein Teil des Regenwassers in die Kanalisation eingeleitet werden soll, sind auch diese Flächen zu markieren. Für alle Flächen ist die Angabe der dazu gehörenden Quadratmeter erforderlich.
- Beschreibung der Maßnahme
- Nachweis der allgemeinwohl- und umweltverträglichen Regenwasserbeseitigung nach geltendem Umweltrecht

07.2018-1500

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln)
Ostmerheimer Straße 555 | 51109 Köln
Telefon 0221 221-26868 | E-Mail steb@steb-koeln.de

Merkblatt

Wie Regenwasser beseitigt werden kann

Wichtiger Hinweis

Die StEB Köln weisen besonders darauf hin, dass mit Erteilung der Freistellung von der Überlassungspflicht die Abwasserbeseitigungspflicht für Regenwasser auf den Grundstückseigentümer übergeht, d.h. das Regenwasser muss vom jeweiligen Grundstückseigentümer eigenverantwortlich beseitigt werden. Es besteht ab diesem Zeitpunkt kein Einleitungsrecht für Regenwasser in den öffentlichen Kanal, und für mögliche Schäden aus seiner örtlichen Regenwasserbeseitigung haftet der Grundstückseigentümer selbst.

Weitere Informationen zum Thema Abwasser und zur Freistellung von der Überlassungspflicht des Regenwassers erhalten Sie bei den

StEB Köln
Ostmerheimer Straße 555
51109 Köln

Telefon: 0221 221-26868

E-Mail:
kanalanschluss@steb-koeln.de
oder
abwassergebuehren@steb-koeln.de

Weitere wichtige Schritte

Wenn Sie das Regenwasser in den Untergrund oder in ein ortsnahes Gewässer einleiten wollen, benötigen Sie zusätzlich und vor Erteilung der Freistellung von der Überlassungspflicht eine wasserrechtliche Erlaubnis des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes der Stadt Köln.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz,
Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Telefon: (linksrh. Bezirke): 0221 221-24609
Telefon: (rechtsrh. Bezirke): 0221 221-24615

E-Mail: umwelt-verbraucherschutz@stadt-koeln.de

07.2018-1500